

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

„Die Bilanz Boulanger's.“

(Von unserem Korrespondenten.)

Paris, 25. August.

In einem mit dieser Uebersicht versehenen Artikel beschäftigt sich der mittlärige Berichterstatter des „Figaro“, Jules Richard mit dem General Boulanger. Er spricht die sehr richtige Ansicht aus, es sei vielleicht entbehrlich, daß Boulanger sich, als man ihn wegen politischer Vergehens verfolgte; es sei auch noch entbehrlich, daß er sich seinen politischen Gegnern nicht gestellt, als sie ihn zum Zuge zwangen; es sei aber nicht entbehrlich, daß er sich wegen Unterdrückungen habe continuationen leisten und schließlich in der Presse benützt gewesen sei, die Vermittlung seiner persönlichen Rolle mit der des Kriegsministeriums vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Der einzige Ort dieser Rechtfertigung wäre das „Arenberg“ gewesen.

Der Boulanger ist ein solcher rechtschaffen und vernünftiger Charakter nicht zugänglich zu sein, er fährt wieder fort, die gegen ihn wegen Unterdrückungen erhobenen Anklagen schließlich zu untersuchen. Jeder aber immer mit denselben unumgänglichen Erfolge. Besondere war der General, befehlshabend worden die für die Regierung der Erbprinzen seines Vaters nächsten Glieder der Krone des Kriegsministeriums entnommen zu haben. Die „Presse“ verleiht dem Beweis zu liefern, daß dies eine unzulässige Verwendung sei. Sie wies nach, daß der Vater Boulanger bei der Lebensversicherungsgesellschaft Germain verfahren war, und veröffentlichte den Text verschiedener Quittungen, die konstatieren sollten, daß für die von Herrn Boulanger senior abgeschlossene Versicherungen bei der genannten Gesellschaft eine Zuzahlung von 74.000 Francs erhoben worden sei. Wer hat diese Summe erhoben? Die von der „Presse“ reproduzierten Quittungen geben auf diese Frage eine kategorische Antwort: Am 29. März 1869 erforderte der Vater Boulanger sich 43.187 Francs 10 Centimes; ebenso derjelbe am 13. November 1881 10.445 Francs 13 Centimes. Zwischen dem 28. und 31. März 1887 leistete die Erbin des Vaters Boulanger, die Tochter des Generalen, 10.570 Francs 70 Centimes ein, und am 12. April 1887 Francs u. 20 Centimes 95 Centimes.

Was hieße nun diese Quittungen? Das Boulanger's Vater vor seinem Tode den größten Teil der Summen, für welche er verpfändet war, erhoben hat, und daß dem General von dem Geleide nichts in die Hände gekommen ist, als die vielschichtige seiner Tochter gebührende 10.570 Francs 70 Cts. Dieses Geld hat offenbar nicht dazu gereicht, die Erbprinzenkindern zu bezahlen. In dem aber, daß der Vater Boulanger in einer glänzenden Vermögenslage gestanden? Zu der Zeit, wo der Sohn in Paris kommandierte, lebte der Vater in Paris und beschäftigte sich damit, Polzei-Conventionen inländisch zu machen, die wegen zu späten Offenhaltens von Anleihen erzwungen waren. Natürlich war dieses Geschäft keine großen Erträge ab. Boulanger's Vater redmete hierbei aus das Wohlthun des damaligen Polzei-Verwalters Guescasse, der der Boulanger sein noch Anwalt in Paris war, eine Zeit lang in seinem Bureau gearbeitet hatte. Natürlich konnte der Guescasse nicht alle die Wirthschaft von der Strafe befreien, deren Angelegenheit Boulanger sen. führte. Dieser aber schließlich aus dem Dispositionsfonds der Polzei-Verwaltung eine Geldunterstützung, die ihm gewährte, wurde. Von sich, die Höhe des alten Boulanger war keine Kränkung, und welche bedauerte sich oft wegen seiner Geiz, der ihn Hungers sterben lasse. Hebräisch spricht ja ein offizielles Attest, welches auf unwichtige Weise

feststellt, daß Boulanger's Vater Schulden hinterlassen hat. In diesem Document heißt es:

„I. September. Empfangen von General Boulanger, die Schulden aus dem Nachlaß seines Vaters u. bezahlte, 900 Francs.“ Dieses Document ist von dem Notar Grandjean unterschrieben und datirt aus dem Jahre 1884. Es ist also nicht möglich, daß die Schulden des Vaters Boulanger mit dem von dem Verstorbenen im Jahre 1819 und 1881 ererbten Geleide bezahlt worden seien, nach hat hierfür vorher das von Raulen Boulanger nach von Frau u. Bezahlung ergebene Geleide gebildet, da diese Summen erst im Jahre 1887, also ein Jahr später, einfließen werden sind. Nun aber der Boulanger im Jahre 1889 Kriegsanführer, erst in diesem Jahre, weder früher noch später, befehlshabend die immer dringender werdenden Angelegenheiten seines im Jahre 1884 verstorbenen Vaters. Das „Bladouer“ der „Presse“ für den General Boulanger ist daher hinsichtlich, unrichtig, vielmehr die Behauptung des vielschichtigen Generalprokurators Deunreux, daß Boulanger das Kriegsministerium für die angekauften Zwecke um 60.000 Francs überschuldet habe.

Über das Verhältnis der Deutschen und französischen Heeresmacht hat sich Herr Wisniewski in seiner großen Rede bei der Besprechung des neuen Heeresgesetzes am 6. Februar 1888 in einer ganz anderen und viel überzeugenderen Weise geäußert, als dies jetzt von der „Allg. Ztg.“ dem „Camb. Cour.“ und anderen Karikaturisten geschieht. Herr Wisniewski sprach damals die Ansicht aus, nach Durchsührung des Gesetzes würden wir beim Ausbruch eines Krieges gegen England und Frankreich zugleich an jeder der beiden Grenzen eine Million guter Soldaten in Defensiv- und Offensiv- und Reserve von einer halben oder ganzen Million in Hinterlande halten und nach Bedürfnis verschieben. Man habe auch gehört, daß würde nur die Folge haben, daß die Araber auch höher steigen. Er erwiderte darauf, in der That seien sie ebenso hoch wie wir, aber, sagte er hinzu:

„In der Qualität können sie es uns nicht nach machen. Die Zapfenzeit ist bei allen civilisirten Nationen gleich; der Rufe, der Franzose schlage ich so tapfer wie der Deutsche, aber unsere Leute, unsere 700.000 Mann sind liebsgedient, rompas un melier, ungeschulte Soldaten, die noch nicht gelernt haben. Und was uns bei Welt der Welt nachmachen kann, wir haben das Material an Offizieren und Unteroffizieren, um diese ungeschulte Armee zu kommandieren. Das ist, was man uns nicht nachmachen kann. Dazu gehört das ganz eigenartige Maß der Vorbereitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem anderen Lande wieder vorkommt. Wir haben mehr Offiziersmaterial und Unteroffiziersmaterial als irgend ein anderes Land, und wir haben ein Offizierscorps, welches uns kein anderes Land der Welt nachmachen kann. Darin besteht unsere Heereslegenheit und eben so in der Heereslegenheit unseres Heeresunteroffiziers, welches ja die Zöglinge unserer Offizierschulen bilden. Wenn andere Nationen die Zöglinge unserer Offizierschulen bilden, wie wir sie hiezu zu stellen, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen sollen, so werden sie unter Umständen genöthigt sein, Offiziere zu ernennen, denen es nicht gelingen wird, eine Kompagnie durch ein enges Thor hinanzuführen, und noch viel weniger, die schwächeren Offizierschulen zu erfüllen, die ein Offizier seinen Mannschaffen gegenüber hat u. s. w.“ Herr Wisniewski kennzeichnet also die deutsche Armee als einen großen, allseitig entwickelten, fast in sich geschlossenen Organismus, während die jetzigen Mannschaften sich mit dem Vergleich der rein äußer-

lichen Verhältnisse, der Zahl, der Symmetrie der Formationen zc. begnügen und dahin gelangen, der französischen Armee den Vorzug zu geben, weil Frankreich den doch sehr zweifelhaften Vorteil hat, daß es nach dem Kriege von 1870/71 sich eine ganz neue Armee schaffen mußte.

Zum Schweine-Einfuhrverbot.

Durch den neuesten Ministerial-Erlass, der die wirthliche Grenze für die Schweine-einfuhr völlig verstopft, hat sich die Kritik, die namentlich in Oesterreich in Bezug auf die Viehhändler eingeleitet und durch die Schaltung von Ausnahmen ein wenig gemildert war, von Neuem verjüngt.

Es ist nachgewiesen, daß Oesterreich mit einem Schweinebedarf von um 60.000 Stück im Jahre vom Auslande abhängig ist und von diesen 60.000 Stück höchstens 10 Prozent aus Oesterreich zu decken vermöge. Wo sollen die 57.000 Stück Schwine nun herkommen? Was das Ausland etwa noch an Oesterreich in Folge der Tarif-erleichterungen wird abgeben können, das dürfte kaum in die Waagschale fallen, da die einschneidenden Schutzzölle nicht in den Hauptstädten Oesterreich eine erheblich bessere Verwerthung ihrer Produkte finden und eine Ueberproduktion an Schwanzvieh in Deutschland bisher noch von keiner Seite nachgewiesen ist. Die völlige Abschließung der Viehhändler ist gerade in diesem Moment doppelt bedenklich, weil gegenwärtig hohe Truppenkonzentrationen im oesterreichischen Auslande vorliegen zu Manöverzwecken den allgemeinen Mangel noch mehr empfinden lassen. Ferner kommt hinzu, daß dort identischen die Ernte eine sehr düstere gewesen ist, also auch die anderen Lebensmittel keineswegs im Ueberflusse vorhanden sind.

Wenn endlich ein Volk wiegend meinte, es müße eine glänzende Arbeiterbevölkerung sein, die Fleisch als ihr Hauptnahrungsmittel verstoffeln könne, so liegt das von einer solchen Bevölkerung die Rede nicht fern. So wohl, sagt der „Oesterreichische Anzeiger“, sind unsere oberirdischen Arbeiter noch lange nicht, daß sie alljährlich ihr Fleish im Topfe kochen könnten; aber was sie dennoch alljährlich brauchen, das ist etwas Feil für ihre Kartoffeln und ihr Kraut, und die und das, an einem Sonn- oder Festtage langt es doch auch wohl einmal zu einem Stücken Schweinefleisch oder einer Wurst. Aber die wirthliche Oesterreichers Fleischs kennt, wird beklagend sagen, daß die wirthliche Sparte der russischen Grenze für die dortige Bevölkerung einer höheren Stufe darstellt. Die Ermöglichung des oberirdischen Arbeiters ist gegenwärtig schon keine glänzende, soll ihm jeglicher Reichthum fortan unmöglich gemacht werden? Soll er ganz auf die zweifelhafte Schwärze der Unterwelt oder einer Wurst. Aber die wirthliche Oesterreichers Fleischs kennt, wird beklagend sagen, daß die wirthliche Sparte der russischen Grenze für die dortige Bevölkerung einer höheren Stufe darstellt. Die Ermöglichung des oberirdischen Arbeiters ist gegenwärtig schon keine glänzende, soll ihm jeglicher Reichthum fortan unmöglich gemacht werden? Soll er ganz auf die zweifelhafte Schwärze der Unterwelt oder einer Wurst.

Diese Folgen machen sich übrigens nicht nur in der zunächst betroffenen Provinz, sondern auch in übrigen Theilen Deutschlands, besonders auch in Berlin, bereits in merklicher Weise geltend.

Naturwissenschaftliche Maudereien. Die Entwicklung der Photographie.

Espho erfinden, King erfinden, Wedg erfinden, das vollbracht, So von jeder hat gewonnen Künstler herrschend Welt.

Vor fünfzig Jahren fand in Paris unter großem Andrang des Publikums eine öffentliche Sitzung der vereinigten Akademie der Wissenschaften und Künste statt, deren Tagesordnung sehr wichtig für alle civilisirten Länder werden sollte. Der berühmte französische Gelehrte Arago versammelte in dieser Sitzung die Gründung Da-guerres, Richter über auf Metallplatten zu fixieren. Wer hat nicht schon einmal das herrliche, naturwahr Bild gesehen, das sich in einem dunklen Raume auf weißer Unterlage abspiegelt, wenn man das Licht durch ein Objectiv in diesen Raum fallen läßt, und dann die Farben des Bildes auf ein weißes Papier, so ist das trotz zahlreicher Arbeiten nach dieser Richtung hin auch bis heute noch nicht gelungen; dahingegen hat die Fixierung des Bildes selbst in mehr oder weniger dunklen Abdrücken in Bezug auf die vollkommene Nachbildung eine ungeahnte Höhe erreicht. Gerade dem letzten Jahrzehnte war es vorbehalten, das, was im Anfang von vielen Seiten nur als eine Spielerei betrachtet wurde, zu einem überaus wichtigen Hilfsmittel für Kunst und Wissenschaft zu machen.

Louis Daguere, geboren 1787 in Paris, nahm die Arbeiten seines Vorgängers und späteren Mitarbeiter Joseph Niepce auf und erzielte ein Verfahren, Lichtbilder auf verstellbaren Metallplatten herzustellen, welches heute noch nach dem Daguerreotypie genannt wird, während wir unter Photographie die Herstellung von Lichtbildern auf Glas, Papier u. s. w. verstehen. Die französische Regierung kaufte Daguere und dem Sohne Niepce — der Erfinder selbst war 1833 bereits gestorben — das Verfahren auf den Betrag von 30.000 Francs und gewährte gegen Zahlung von 6000 bis 4000 Francs jährlicher Rente ab, um damit, wie das Patent soll lauten, der ganzen Welt ein Geschenk zu machen, und mehrheitlich es vor ein reiches Geschenk, das zahlreiche Forscher anerkennen, auf dem angeblichen Wege fortzuschreiten, und ihnen ermöglichte, stammswerte Resultate zu erzielen.

Es kann nicht die Aufgabe dieser Plauderei sein, die Technik der

Photographie eingehend zu beschreiben, wohl aber muß in der letzten der Chemie dieses scheinbaren Wunders erläutert werden. Es ist eine Materie wie alle übrigen; als Tinkturen dienen Chemikalien, als Mäler die Sonne oder auch künstliches Licht, die keinen Winkel unberührt haben, weil jene Chemikalien keine fertigen Tinkturen sind, sondern erst durch die Einwirkung des Lichtes zu lösen werden. Das festst. dem Seiten genaugen bekannte Metall „Silber“ hat die Eigenschaften, in Verbindung mit anderen Stoffen, z. B. mit Chlor, Zink oder Zinn, dem Lichte ausgelegt, sich zu schwarz. Hebräisch man nun eine Glasplatte mit einer Lösung dieser Art und für sich weiß aussehenden Silberverbindungen und legt sie dem Lichte aus, so wird sie sehr bald grau, braun und schließlich schwarz, je nachdem das Licht mehr oder weniger intensiv, beziehungsweise auch längere oder kürzere Zeit darauf einwirkt. Es geht man nun nicht die ganze Platte, sondern nur eine oder mehrere Stellen derselben dem Lichte aus, so werden nur diese von dem Lichte getroffenen Stellen sich schwarz, und zwar in dem Maße, als das Licht mehr oder weniger intensiv auf sie einwirkt hat. Die wichtigsten Theile des photographischen Apparates sind nun die „Camera obscura“ und das Objectiv. Erstere ist ein Hohlkasten, der nur hinten offen ist, und dessen Wände das Licht aus dem Lichte abhalten, letzteres ist ein Metallstück, in welches schräggestellte Linien eingegraben sind. Dieses Objectiv ist in der Vorderwand des Hohlkastens, welche in diesem Zwecke durch ein einglassenes und meist das Bild des Gegenstandes, auf den es gerichtet ist, auf ein Milchglas, welches die hintere, offene Seite des Kastens abschließt und leicht herausgenommen werden kann. Um zu sehen, ob dieses Bild deutlich und scharf genug ist, bedeckt der Beobachter seinen Kopf mit einem schwarzen Tuch, wodurch die Beobachtung störenden Lichtstrahlen abgehalten werden. Ist das aufzunehmende Bild auf dem Milchglas durch Erweitern oder Zusammenziehen des biseloholartig konstruirten Kastens — eine Manipulation, welche dem Schreiner an einem Drehtische entspricht — scharf eingestellt, so wird das Milchglas entfernt und an seine Stelle die Leinwand einer Lösung der oben genannten Silberlösung überzogenen Platte gebracht. Selbstverständlich darf die Platte auf dem Wege von der Dunkelkammer, in welcher sie hergestellt wurde, zum Apparat von keinem Lichtstrahl getroffen werden und wird daher in einer geschützten Holzschleife transportirt und in den Apparat versetzt, während das Objectiv derselben mit einer Kappe verschlossen ist. Öffnet man nun die Holzschleife im Apparat und entfernt die Kappe des Objectivs, so fällt durch dasselbe jenes Bild, welches vorher auf

dem Milchglase erschien, nun auf die lichtempfindliche Platte, welche an dem Stellen, an denen das von dem betreffenden Gegenstand reflektirte Licht trifft, in demselben Maße dunkel werden müssen, als die reflektirten Strahlen mehr oder weniger intensiv waren. Da nun alle besten Stellen des betreffenden Objectes mehr Licht reflektieren als die dunklen, so werden diese auf der Platte dunkel, und die dunklen das Bildes hell erscheinen müssen. So ist es in der That, und man hat — wie der technische Ausdruck lautet — ein Negativ erhalten. Wenn wir bei irgend einer Substanz keine Farbenänderung vor sich gehen sehen, so ist dieses aber nur das äußere Anzeichen einer Veränderung, welche die Substanz selbst erlitten hat, und da wollen wir doch einmal unteruchen, worin diese Veränderung der Silberlösung besteht. „Fru Chemia“ wird uns eine diesbezügliche Frage nicht unbeantwortet lassen. Das Licht hat die Eigenschaft, die Silberlösung zu zerlegen, indem sie das Chlor antreibt und das zurückbleibende Silber als metallisches Silber in unendlicher feiner Verteilung niederschlägt; in diesem Zustande sieht das Silber sehr schwarz aus. Je nach der Intensität des Lichtes wird nun mehr oder weniger schwarz aussehendes Silber ausgeschieden, und dieses bringt die betreffenden Schattierungen in so unendlich feinen Abstufungen auf der Platte hervor; — das ist die sehr einfache Erklärung dieses scheinbaren Wunders!

Das so gewonnene Negativ würde, an das Licht gebracht, sofort dadurch verloren gehen, daß die ganze Platte schwarz würde, es muß wiederum, in der Kammer wohl verschlossen, in die Dunkelkammer gebracht werden, und hier wird von dem Negativ ein Chemikalien in sa. Wärdern behandelt und gewonnen, um sowohl das gewonnene Bild scharf hervorzurufen, als auch dasselbe zu fixieren, so daß die Platte, nun dem Lichte ausgelegt, an den hiesigen nun von Lichte getroffenen Stellen scharf nachdruckt. Zur Verfertigung des gewinnlichen Positives, d. h. desjenigen Bildes, welches Licht und Schatten genau der Wirklichkeit entsprechend vertheilt zeigt, wird ein auf ähnliche Weise wie die Platte bereitetes lichtempfindliches Papier feil unter die Platte gelegt und so dem zerstreuten Tageslichte ausgesetzt. Während dieses „Exponirens“ — wie die technische Bezeichnung hierfür lautet — dringt nun das Licht nur durch die hellen Stellen des Negativs und bildet auf diesen das darunter liegende lichtempfindliche Papier, so ein Bild mit noch höherer Schärfe und Schattierung wiedergebend, und zwar in so vielen Exemplaren, als man sich von Neuem lichtempfindliches Papier der Einrichtung des Bildes unter der Platte auslegt.

So vollendet das Verfahren für Aufnahmen auf photographischem